



Bürger-Informationen

kommunale Abgaben und Gebühren



Liebe Heiligenstädterinnen, liebe Heiligenstädter,

wir erhalten für die Erfüllung unserer Aufgaben finanzielle Zuweisungen vom Land Thüringen. Außerdem erheben wir verschiedene Beiträge, Steuern und Gebühren. Wir zahlen aber auch zum Beispiel die sogenannte „Kreisumlage“ an den Landkreis Eichsfeld.

Damit Sie über alles den Überblick behalten, listen wir in der Ihnen nun vorliegenden zweiten Ausgabe unserer Bürgerbroschüre alle Einnahmen und Ausgaben transparent auf. Ergänzt haben wir diese Übersicht über verschiedene Preise unserer kommunalen Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Fragen gern an mich oder die Mitarbeiter in unserem Hause,

herzliche Grüße

Ihr



Thomas Spielmann

Kommunale Abgaben

Kommunen erheben zum Zwecke der Erzielung von Einnahmen kommunale Abgaben in Form von:

- Steuern** (Hundesteuer, Vergnügungssteuer)
- Gebühren** (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren)
- Beiträgen** (Anschluss-, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge)

Ermächtigungsgrundlage sind die Thüringer Kommunalordnung, das Thüringer Kommunalabgabengesetz, das Baugesetzbuch und die, auf deren Grundlage erlassenen, kommunalen Satzungen in der jeweils geltenden Fassung.

sowie:

- Steuern** (Grundsteuern, Gewerbesteuer) = Realsteuern

Ermächtigungsgrundlage sind die Abgabenordnung, das Grund- und Gewerbesteuergesetz (Bund) und die Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.



Hinweis

Die jeweils aktuellen Satzungen finden Sie als Lesefassung im Internetangebot der Stadt unter www.heilbad-heiligenstadt.de oder in Druckform im Stadtanzeiger.

Steuern

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
300 v.H. auf den Grundsteuermessbetrag	389 v.H. auf den Grundsteuermessbetrag	420 v.H. auf den Gewerbesteuermessbetrag

Hundsteuer

1. Hund	60,00 €	Halten von gefährlichen Hunden	768,00 €
2. Hund	72,00 €	Ausgabe und Verlust/Ersatz einer Hundemarke	2,50 €
jeder weitere Hund	84,00 €		

Vergnügungssteuer

je Apparat und angefangenem Kalendermonat

– für Apparate mit Gewinnmöglichkeit		– elektrische multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten	35,00 €
a) in Spielhallen 12 v.H. der Bruttokasse höchstens	150,00 €		
b) in Gaststätten 12 v.H. der Bruttokasse höchstens	60,00 €	– gewaltverherrlichende Spiele	350,00 €
– für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten			
a) in Spielhallen 12 v.H. der Bruttokasse höchstens	40,00 €		
b) in Gaststätten 12 v.H. der Bruttokasse höchstens	30,00 €		

Gebühren Stadtarchiv

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr
1	Benutzung		
1.1	Bei Beschädigung oder Verlust des Archivgutes	pro Stück	mind. 20,00 € zuzüglich der tatsächlichen Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung
1.2	Ausleihe für Ausstellungen	pro Stück / pro Woche	10,00 €
1.3	Erbringung von Sonderleistungen		Nach Vereinbarung
2	Beratung, Recherchen u. a. Leistungen		
2.1	Beratung der Archivbenutzer im Lesesaal durch die Mitarbeiter des Archivs	nach Zeitaufwand	mind. 5,00 Euro
2.2	Schriftliche Auskünfte einschließlich Ermittlungen von Archiv- und Sammlungsgut	je angefangene halbe Stunde	10,00 €
2.3	Anfertigung von Abschriften aus Archivgut/Transkription (je nach Schwierigkeitsgrad)	A4-Seite	10,00 €
2.4	Gutachterliche Tätigkeit	nach Zeitaufwand	mind. 10,00 €
3	Nutzungsrechte (Wiedergabe von Archivgut für gewerbliche Zwecke)		
3.1	Druck und CD-ROM		
3.1.1	Auflage bis 1.000 Exemplare	je verwendete Vorlage	10,00 €
	5.000 Exemplare	je verwendete Vorlage	25,00 €
	50.000 Exemplare	je verwendete Vorlage	45,00 €
3.1.2	Neuauflagen	wie 3.1.1	wie 3.1.1

Nr.	Auslagentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr
4	Reproduktionen		
4.1	Bearbeitungsgebühr	je angefangene viertel Stunde	5,00 €
4.2	Fotokopien von Archivgut DIN A4	je Stück	0,50 €
	Fotokopien von Archivgut DIN A3	je Stück	1,00 €
4.3	Kopien über Reader-Printer DIN A4	je Stück	0,50 €
	Kopien über Reader-Printer DIN A3	je Stück	1,00 €
4.4	Scannen, Digitalisieren	je nach Vorlage, je Seite	ab 5,00 €
4.5	Abfotografieren von Archivgut durch den Benutzer oder Archivmitarbeiter	je Aufnahme	2,20 €
5	Porto und Versand	je Sendung	in tatsächlicher Höhe

Gebühren Bibliothek

Auszüge

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bibliothek der Stadt Heilbad Heiligenstadt – Entgeltverzeichnis –

1	Neuanmeldung und Ausstellen eines Benutzerausweises	
1.1	für Erwachsene	0,50 €
1.2	für Kinder und Jugendliche	frei
2	Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises	
2.1	für Erwachsene	1,00 €
2.2	für Kinder und Jugendliche	0,50 €
3	Entgelt für das Überschreiten der Ausleihfrist (pro Woche und Medium)	
3.1	für Erwachsene	1,00 €
3.2	für Kinder und Jugendliche	0,50 €
3.3	für schriftlich angemahnte Medien werden zusätzlich Porto und Auslagen berechnet	
4	Vorbestellung	
4.1	Vorbestellung von ausgeliehenen Medien	0,25 €
4.2	bei Benachrichtigung über die Ausleihmöglichkeiten werden zusätzlich die Benachrichtigungskosten in angefallener Höhe berechnet	
5	Bestellungen über Fernleihe	
5.1	je Fernleihe	3,50 €
5.2	Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind vom Besteller zu tragen	nach Rechnungsstellung
6	Kosten bei Verlust oder starker Beschädigung von Medien	
6.1	Ersatzbeschaffung oder Zahlung des gegenwärtigen Neupreises	nach Rechnungsstellung
6.2	CD-Hüllen	1,00 €
7	Internetarbeitsplatz	
7.1	pro angefangene Stunde	0,50 €
8	Kopien und Ausdrücke pro Blatt	0,10 €

Gebühren Museen

Auszüge

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Eichsfelder Heimatmuseum und das Literaturmuseum „Theodor Storm“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt

1 Eintrittsentgelte (je Besuch eines Museums)		
1.1	Erwachsene	2,00 €
1.2	Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,00 €
1.3	Gruppen (ab 10 Personen) pro Person	1,50 €
1.4	Schulklassen aus dem Eichsfeld	frei
1.5	Museumsführungen	10,00 €
2 Entgelte für städtische Veranstaltungen		
2.1	Erwachsene	4,00 €
2.1.2	Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,60 €

Gebühren Kita Sebastian Kneipp®

Auszüge

Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen.
Diese Gebühren werden von allen Kindergärten im Stadtgebiet erhoben.

Tabelle 1: Staffelung für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

1. Kind der Familie			2. Kind der Familie			3. Kind der Familie			ab 4. Kind der Familie		
über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden	über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden	über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden	über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
115,00 €	100,00 €	80,00 €	105,00 €	95,00 €	70,00 €	95,00 €	80,00 €	60,00 €	85,00 €	70,00 €	55,00 €

Tabelle 2: Staffelung für Kinder von 1 Jahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

1. Kind der Familie			2. Kind der Familie			3. Kind der Familie			ab 4. Kind der Familie		
über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden	über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden	über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden	über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
190,00 €	170,00 €	130,00 €	180,00 €	155,00 €	115,00 €	160,00 €	135,00 €	100,00 €	145,00 €	125,00 €	95,00 €

Beitragssätze Straßenausbau

je Ermittlungseinheit (EE)

EE5	0,46006496 €/m ² gewichtete Fläche
EE8	0,113984267 €/m ² gewichtete Fläche
EE6	0,81368 €/m ² gewichtete Fläche
EE10	1,19852 €/m ² gewichtete Fläche
EE4	0,31025 €/m ² gewichtete Fläche
EE9	0,73279 €/m ² gewichtete Fläche

Rückwirkende Erhebung (1991 – 2002)

EE2	1,73133 €/m ² gewichtete Fläche
EE3	2,31134 €/m ² gewichtete Fläche
EE4	1,4634008 €/m ² gewichtete Fläche

Gebühren Friedhof

Verzeichnis der Friedhofsgebühren

Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Erdgrabstätten

1.1	Erdreihengrab für 25 Jahre	439,00 €
1.2	Kindergrab für 25 Jahre	297,00 €
1.3	Erdwahlgrab	
1.3.1	Erdwahlgrab 1-stellig für 30 Jahre	704,00 €
1.3.1.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes um 10 Jahre	234,67 €
1.3.1.2	Verlängerung des Nutzungsrechtes um 20 Jahre	469,34 €
1.3.1.3	Verlängerung des Nutzungsrechtes um 30 Jahre	704,00 €
1.3.2	Erdwahlgrab 2-stellig für 30 Jahre	1371,00 €
1.3.2.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes um 10 Jahre	457,00 €
1.3.2.2	Verlängerung des Nutzungsrechtes um 20 Jahre	914,00 €
1.3.2.3	Verlängerung des Nutzungsrechtes um 30 Jahre	1371,00 €
1.4	Erdrasengrab für 25 Jahre	1307,00 €

2. Urnengrabstätten

2.1	Urnenreihengrab für 15 Jahre	185,00 €
2.2	Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen) für 30 Jahre	1208,00 €
2.2.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes um 10 Jahre	402,67 €
2.2.2	Verlängerung des Nutzungsrechtes um 20 Jahre	805,34 €
2.2.3	Verlängerung des Nutzungsrechtes um 30 Jahre	1208,00 €

2.3	Urnenrasengrab für 15 Jahre	357,00 €
2.4	Urnengemeinschaftsgrab (ohne Kenng) für 15 J	243,00 €
2.5	Urnengemeinschaftsgrab (mit Kenng) für 15 J	276,00 €
2.6	Baumgrab für 15 Jahre	279,00 €

Bestattungsgebühren

1. Erdbestattung

1.1	Erdbestattung	515,00 €
1.2	Erdbestattung Kind	206,00 €

2. Urnenbeisetzung

2.1	Urnenbeisetzung	103,00 €
-----	-----------------	----------

Benutzungsgebühren

1. Nutzung der Trauerhalle

1.1	für Trauerfeiern	99,00 €
1.2	bei stiller Beisetzung	87,00 €

2. Nutzung des Kühlraums

2.1	Nutzung des Kühlraums (je angefangener Tag)	64,00 €
2.2	Nutzung des Kühlraums (je angefangener Tag) zur Aufbewahrung ortsfremder Verstorbene	106,00 €

Verzeichnis der Friedhofsgebühren (Fortsetzung)

Sonderleistungen

1. Ausgrabungsgebühren

1.1	Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	449,00 €
1.2	Ausgrabung einer Urne	153,00 €

2. Grabräumung

2.1	Erdgrabstätte	147,00 €
2.2	Kindergrab	80,00 €
2.3	Urnengrab	145,00 €

Genehmigungsgebühren

1. Genehmigungsgebühren für die Errichtung von Grabmalen und Grabeinfassungen

1.1	Grabmale	40,00 €
1.2	Grabeinfassungen	30,00 €

2. Genehmigung zum Befahren des Friedhofes

2.1	Erteilung der Erlaubnis zum Befahren des Friedhofes	10,00 €
-----	---	---------

Nutzungsentgelte

Auszüge

Foyer der Stadthalle

Nutzung pro Stunde bis 4 Stunden	durch Vereine	40,00 €	Ganztägige Nutzung	durch Vereine	150,00 €
	durch Privatpersonen	60,00 €		durch Privatpersonen	200,00 €
	durch Firmen	80,00 €		durch Firmen	250,00 €

Bestuhlung inkl. Tische bis zu 200 Stück 1 Stunde gemäß gültigem Stundensatz eines Hausmeisters laut KGSt.

Ratskeller

Nutzung bis maximal 4 Stunden	75,00 €	Ganztägige Nutzung	175,00 €
--------------------------------------	---------	---------------------------	----------

Die einmalige Kautions in Höhe von 60,00 € wird nach ordnungsgemäßer Reinigung erstattet.

Grillplatz Stelzenberg

Nutzung pro Tag	25,00 €	jeder weitere Tag	10,00 €	Ermäßigung für Schulklassen	15,00 €
------------------------	---------	--------------------------	---------	-----------------------------	---------

Für die Nutzung der Grillhütte wird zusätzlich eine Kautions in Höhe von 50,00 € pro Tag erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird.

Bungalow „Über der Alten Burg“ – Feuerwehrbleibe

Nutzung pro Tag	durch Vereine	50,00 €	jeder weitere Tag	20,00 €	Ermäßigung für Schulklassen	15,00 €
	durch Privatpersonen	100,00 €				

Dorfgemeinschaftshäuser

Die Objekte stehen in den Ortsteilen **Günterode**, **Kalteneber**, **Flinsberg**, **Rengelrode** zur Verfügung.

Nutzung bis maximal 4 Stunden	40,00 €	Ganztägige Nutzung	70,00 €
--------------------------------------	---------	---------------------------	---------

Elektroenergie der Stadtwerke

HIG-Stadtstromprodukte-Privatkunden

Auszüge

(Preisstand: 01.01.2017)

		netto	brutto
HIG-Privat 1*	Verbrauchspreis	22,65 ct/kWh	26,95 ct/kWh
	Grundpreis	3,73 €/Monat	4,44 €/Monat
HIG-Privat 2*	Verbrauchspreis	20,65 ct/kWh	24,57 ct/kWh
	Grundpreis	7,70 €/Monat	9,16 €/Monat

*Es erfolgt eine Bestabrechnung innerhalb der Produkte HIG-Privat1 und HIG-Privat2.

In Verbindung mit den vorgenannten Produkten

HIG-Therm Eintarif	NT	15,46 ct/kWh	18,40 ct/kWh
HIG-Therm Doppeltarif	NT	15,46 ct/kWh	18,40 ct/kWh
	HT	17,66 ct/kWh	21,02 ct/kWh
Wärmepumpe	HT	15,46 ct/kWh	18,40 ct/kWh
SZ 1000	NT	15,20 ct/kWh	18,09 ct/kWh
	HT	17,35 ct/kWh	20,65 ct/kWh
Eintarifmessung	Grundpreis**	2,30 €/Monat	2,74 €/Monat
Doppeltarifmessung	Grundpreis**	3,58 €/Monat	4,26 €/Monat

Als Einzelprodukt

Heizstrom	NT	17,50 ct/kWh	20,83 ct/kWh
	HT	21,20 ct/kWh	25,23 ct/kWh
	Grundpreis**	3,58 €/Monat	4,26 €/Monat

**Bei der Installation einer Wandlermessung erhöht sich der Grundpreis um 3,04 €/Monat brutto (2,56 €/Monat netto).

Rundungsdifferenzen können auftreten. NT-Zeit täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sonst HT-Zeit. Mehrwertsteuer (ab 01.01.2007 19%), Stromsteuer, Konzessionsabgabe, KWKG-EEG-Umlage, Umlage nach §19(2) Strom-NEV, Umlage nach §18AbLAV, Umlage nach Offshore und Netznutzungsentgelt sind in den vorgenannten Brutto-Produktpreisen bereits enthalten. Die vollständigen Preisangebote finden Sie unter www.stadtwerke-heiligenstadt.de



Stadtwerke

Heilbad Heiligenstadt GmbH

Schlachthofstraße 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
www.stadtwerke-heiligenstadt.de
info@stadtwerke-heiligenstadt.de

Kundenservice Strom

Tel.: 03606 526-0
Fax: 03606 526-100

Kundenservice Wärme

Tel.: 03606 655-0
Fax: 03606 655-185

Servicezeiten

Mo.-Do. 07:30–17:00 Uhr
Fr. 07:30–14:00 Uhr

Vitalpark – Bade- und Saunalandschaft

Eintrittspreise

Eintrittspreise Bad

	1 h	2 h	3 h	4 h	Tageskarte
Erwachsene	5,00 €	7,50 €	9,50 €	10,50 €	11,50 €
Erwachsene ermäßigt*	4,50 €	7,00 €	9,00 €	10,00 €	11,00 €
Kinder/Jugendliche (bis 18 J.)	2,50 €	3,50 €	4,50 €	5,50 €	6,00 €
Kinder/Jugendliche (bis 18 J.) ermäßigt*	2,00 €	3,00 €	4,00 €	5,00 €	5,50 €
Kinder bis 1 m frei					

Eintrittspreise Bad und Sauna

	1 h	2 h	3 h	4 h	Tageskarte
Erwachsene	9,50 €	12,00 €	14,00 €	15,00 €	16,00 €
Erwachsene ermäßigt*	9,00 €	11,50 €	13,50 €	14,50 €	15,50 €
Kinder/Jugendliche (bis 18 J.)	5,00 €	6,00 €	7,00 €	8,00 €	8,50 €
Kinder/Jugendliche (bis 18 J.) ermäßigt*	4,50 €	5,50 €	6,50 €	7,50 €	8,00 €
Kinder bis 1 m frei					

Familientarif

		Preis / Monat
Family-Special I	2 Erwachsene + 1 Kind für 3 h Bad	19,90 €
Family-Special II	1 Erwachsener + 2 Kinder für 3 h Bad	16,90 €
Family -Special Zusatzkind	jedes weitere Kind für 3 h Bad	4,00 €

Geldwertkarten

	Zahlung	Aufbuchung	Rabatt
200er	200 €	220 €	10 %
300er	300 €	330 €	10 %
500er	500 €	550 €	10 %

Sondertarife

		Preis
Zeitüberschreitung Erwachsene	je halbe Stunde	1,50 €
Zeitüberschreitung Kind	je halbe Stunde	1,00 €
Frühschwimmen	Mo.–So. 07:00 – 11:00 Uhr, 1,5 h Bad	5,50 €
Senienschwimmen	Mo.–Sa. 13.30 – 14:30 Uhr, 1,5 h Bad	5,50 €

Mitgliedschaften

		Preis / Monat	Laufzeit
Ludwig Vital	unbegrenzter Badeintritt	39,90 €	12 Monate
Gerhard Vital	unbegrenzter Bad- und Saunaeintritt	59,90 €	12 Monate

*als Ermäßigung gelten:

- Gästekarte
- Schwerbehindertenausweis
- Schüler- bzw. Studentenausweis (ab 18 Jahre) – Ermäßigung auf Erwachsenentarif



Vitalpark

In der Leineau 1
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 663-90
Fax.: 03606 663-999

AMBULANTE REHABILITATION

Vitalpark

In der Leineau 1
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 663-933
Fax: 03606 663-998

www.meinvitalpark.de

Gebühren Meldebehörde

Art der Gebühren	Gebühr
ePersonalausweis ab 24 Jahre	28,80 €
ePersonalausweis unter 24 Jahre	22,80 €
vorl. Personalausweis (ICAO)	10,00 €
außerhalb Dienstzeit zusätzlich	13,00 €
nicht zuständige Behörde zusätzlich	13,00 €
Wohnsitz im Ausland	17,00 €
Einschaltung eID-Funktion	6,00 €
Neuersetzung Pin	6,00 €
Entsperrung eID-Funktion	6,00 €
ePass ab 24 Jahre	60,00 €
- ePass express	92,00 €
- ePass 48 Seiten	82,00 €
- ePass 48 Seiten Express	114,00 €
Reisepass unter 24 Jahre	37,50 €
- ePass express	69,50 €
- ePass 48 seiten	59,50 €
- ePass 48 seiten Express	91,50 €
vorl. Reisepass (ICAO)	26,00 €
Kinderreisepass (ICAO)	13,00 €
Änderung eines Passes	6,00 €
außerhalb Dienstzeit	doppelte Gebühr
nicht zuständige Behörde	doppelte Gebühr

Auszüge

Art der Gebühren	Gebühr
Führungszeugnis	13,00 €
europäisches Führungszeugnis	13,00 €
Auskunft Gewerbezentralregister	13,00 €
einfach Melderegisterauskunft	8,00 €
· ohne größeren Verwaltungsaufwand	11,00 €
· für gewerbliche Zwecke	13,00 €
· für Zwecke der Werbung und Adresshandel	14,00 €
Melderegisterauskunft Vermieter	2,00 €
erweiterte Melderegisterauskunft	14,00 €
Melderegisterauskunft mit erhöhtem Aufwand	16,00 €
Melderegisterauskunft mit örtlichen Ermittlungen	30,00 €
Meldebescheinigung	8,00 €
Meldebescheinigung mit bes. Aufwand	16,00 €
Kopien	0,50 €
Beglaubigungen	
- von Fotokopien (durch Behörde erstellt) je Urkunde	4,00 €
- in anderen Fällen je Seite	0,80 €
mindestens	8,00 €
- von Unterschriften	8,00 €

Wohnungs-Mietinformation

Wohnfläche	Durchschn. € / m ²	Min. € / m ²	Max. € / m. ²
Bis 40 m ²	6,50 €	5,50 €	8,00 €
40–80 m ²	6,00 €	5,00 €	7,50 €
80–120 m ²	6,00 €	4,80 €	7,00 €
Ab 120 m ²	6,00 €	4,80 €	7,00 €
Betriebskosten	0,78 €	0,53 €	1,16 €
Heizkosten	0,93 €	0,51 €	1,55 €

Orientierungswerte (kommunale Wohnungswirtschaft)



Hinweis

Die aktuellen Preise der Eichsfeldwerke mit den Bereichen Entsorgung, Bus, Projekt, Wärme, Wasser/Ab-wasser und Eichsfeldgas entnehmen Sie bitte der Homepage www.eichsfeldwerke.de

Infos zum beiliegenden Fragebogen

**Liebe Heiligenstädterinnen,
liebe Heiligenstädter,**

Wir freuen uns sehr darüber, wenn Sie uns mit Ihrem Engagement und Ihrem Interesse bei den Planungen der laufenden Projekte in unserer Stadt Heilbad Heiligenstadt mit diesem ausgefüllten Fragebogen helfen. Für eine bessere Lebensqualität aller Bürger unserer Stadt!

Vielen Dank!



**Bitte werfen Sie den
beiliegenden Fragebogen
ausgefüllt in den Briefkas-
ten der Stadtverwaltung
am Marktplatz 15, 37308
Heilbad Heiligenstadt**







Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Marktplatz 15 · 37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel. 03606 677-0 · Fax 03606 677-900 · stadtverwaltung@heilbad-heiligenstadt.de

www.heilbad-heiligenstadt.de